



Allgemeine Geschäftsbedingungen Mieter

1. Geltungsbereich, Änderung

- a)** maindaheim – Ihr Immobilien-Service, Ludwigkai 28a, 97072 Würzburg, Inhaber Bernadette Ganz & Anton Vrkic GbR, im Folgenden „maindaheim“ genannt, unterbreitet Mietern passende und geeignete Vorschläge für möblierten und/oder unmöblierten Wohnraum, für den vorübergehenden und/oder für den langfristigen Gebrauch und organisiert bei Bedarf Besichtigungstermine.
- b)** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen das Vertragsverhältnis zwischen maindaheim und dem jeweiligen Mieter abschließend regeln und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, maindaheim hat diesen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt.
- c)** maindaheim behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. maindaheim wird dem Mieter die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten mitteilen und ihm diese übermitteln. Wird den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Erfolgt ein fristgemäßer Widerspruch, so ist maindaheim berechtigt, den jeweilig betroffenen Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen oder zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.

2. Mietauftrag

- a)** Nach Erhalt eines Mietauftrages und Auswahl eines passenden Objektes durch den Mieter führt maindaheim den Mieter zum Mietvertragsabschluss. maindaheim tritt dabei lediglich als Vermittler auf und ist zu keinem Zeitpunkt eine Partei des Mietverhältnisses.
- b)** Der Mietauftrag kann von beiden Parteien jederzeit beendet werden. Durch die Beendigung des Mietauftrags bestätigt der Mieter, dass die erhaltenen Wohnraumvorschläge durch maindaheim zu keiner Wohnraumüberlassung führten.
- c)** Für die Vermittlungstätigkeiten von maindaheim fallen für den Mieter keine Kosten an. Damit besteht für maindaheim keine Verpflichtung zur Unterbreitung und Vermittlung von Wohnraumvorschlägen an den Mieter.
- d)** maindaheim darf im Rahmen eines Mietauftrags sowohl auf Seiten des Mieters als auch auf Seiten des Vermieters (entgeltlich oder unentgeltlich) tätig werden. maindaheim agiert dabei unparteilich.

3. Pflichten des Mieters

- a)** Der Mieter verpflichtet sich wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person im Mietauftrag anzugeben.
- b)** Falls es zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen Mieter und Vermieter ohne aktiven Beitrag von maindaheim, mit einem von maindaheim angebotenen Wohnobjekt kommt, verpflichtet sich der Mieter, maindaheim unverzüglich darüber zu informieren.
- c)** Der Mieter informiert maindaheim unverzüglich über den Abschluss eines Mietvertrages, der aus der Vermittlung von maindaheim resultiert. Diese Informationspflicht gilt auch, wenn bereits fortgeschrittene Verhandlungen unerwartet abgebrochen werden.
- d)** Der Mieter hat die Hausordnung, Regeln, Bedingungen o.ä. des Vermieters zu beachten.
- e)** Der Mieter verpflichtet sich, eine Verlängerungsabsicht für das Mietverhältnis an maindaheim umgehend, spätestens jedoch 4 Wochen vor Ablauf des ursprünglichen Mietzeitraumes mitzuteilen. Dabei ist es unerheblich, ob der Mietvertrag unter einem anderen Namen fortgesetzt wird.
- f)** Der Mieter informiert maindaheim umgehend, falls ihm ein von maindaheim angebotenes Wohnobjekt bereits aus anderer Quelle bekannt ist.
- g)** Der Mieter teilt maindaheim unverzüglich mit, falls erhebliche Unterschiede zwischen der Beschreibung des Angebotes und dem tatsächlichen Zustand der Wohnung bestehen.
- h)** Der Mieter unterlässt jegliche Abreden zwischen ihm und dem Vermieter zum Nachteil von maindaheim.
- i)** Der Mieter verpflichtet sich, dass er nach Beendigung des Mietauftrags keinen Gebrauch von den an ihn überlassenen Vorschlägen macht und/oder dass er diese auch nicht an Dritte weitergibt.
- j)** Der Mieter darf die Leistungen von maindaheim nicht für gewerbliche oder andere, als die vorgesehenen Zwecke, in Anspruch nehmen.
- k)** Verstößt der Mieter schuldhaft gegen seine Pflichten, so ist maindaheim, nach einer Ermessensentscheidung, dazu berechtigt, den derzeitigen Mietauftrag zu beenden und/oder künftige Mietaufträge des Mieters nicht zu bearbeiten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen Mieter

4. Datenschutz / Vertraulichkeit

- a) Zur Bearbeitung des Mietauftrags werden die Mieter nach personenbezogenen Daten gefragt. Diese Daten werden ordnungsgemäß gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO genutzt. maindaheim behandelt alle persönlichen Angaben des Mieters absolut vertraulich. Hierzu wird der Mieter auf die Datenschutzerklärung von maindaheim hingewiesen, welche unter dem Link <https://www.maindaheim.de/Datenschutz/> abrufbar ist.
- b) Die Vorschläge von maindaheim an den Mieter im Rahmen eines Mietauftrags sind vertraulich und ausschließlich für den Mieter bestimmt. Der Mieter darf, ohne die ausdrückliche Zustimmung von maindaheim, keine Vorschläge sowie personenbezogene Daten des Vermieters an außenstehende Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach Ablauf des Vertragsverhältnisses.

5. Haftung

- a) maindaheim arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen.
- b) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden und/oder Störungen, die daraus entstehen, dass der Mieter schuldhaft gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.
- c) Hinsichtlich der Mietsache übernimmt maindaheim keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Vermieters.
- d) Da maindaheim nicht Vertragspartner im Mietvertrag ist, haftet maindaheim weder für Beschädigungen der Mietsache noch für sonstige Ansprüche aus dem Mietverhältnis.
- e) Insbesondere bei einer vorzeitigen Beendigung eines Mietverhältnisses hat der Mieter keine Ansprüche gegen maindaheim.
- f) Es gibt keine Garantie für das Zustandekommen eines Mietvertrages zwischen dem Mieter und Vermieter. Insbesondere haftet maindaheim nicht für die Verfügbarkeit der vorgeschlagenen Mietobjekte.
- g) maindaheim haftet grundsätzlich nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- h) Die vorgenannten Haftungseinschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, beim arglistigen Verschweigen von Mängeln, Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten).
- i) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von maindaheim.
- j) Der Mieter verpflichtet sich maindaheim sowie die Erfüllungsgehilfen von maindaheim, von allen Ansprüchen Dritter, Forderungen, Klagen, Ausgaben, Schäden, Haftungen, Verlusten u.ä. im Zusammenhang mit dem Mietauftrag freizustellen und schadloszuhalten.
- k) Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt ein Jahr.

6. Höhere Gewalt

maindaheim ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

7. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Sofern der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt Würzburg als ausschließlicher Gerichtsstand.
- c) Der Vertragsschluss findet ausschließlich in deutscher Sprache statt.
- d) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen grundsätzlich mindestens der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.